Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Arbeitsergebnisse der Clearingstelle EEG

23. Fachgespräch der Clearingstelle EEG

Dr. Beatrice Brunner

Clearingstelle EEG

8. März 2016

CLEARINGSTELLE EEG

Inhalt

1. Einführung
2. Verfahrensergebnisse
3. BGH-Urteil v. 04.11.2015 und technische Einrichtungen
4. Ausblick

Anwendungsfragen zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 und § 9 EEG 2014 (I)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Themenschwerpunkte unserer Anfragen zu den technischen Vorgaben:

- Welche Anlagen sind leistungsseitig zusammenzufassen?
- Welche technischen Einrichtungen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen?
- Genügt die Installation oder ist eine Inbetriebnahme bzw. ein Test der Funktionsfähigkeit erforderlich?
- Haben Netzbetreiber Informations- und Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit der Ausstattung von Anlagen mit technischen Einrichtungen und wenn ja, welche?
- Wie wirkt sich ein Verstoß gegen diese eventuellen Informations- und Mitwirkungspflichten aus?

Anwendungsfragen zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 bzw. § 9 EEG 2014 und § 36 EEG 2014 (II)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Themenschwerpunkte der Anfrage zu den technischen Vorgaben:

- Kostentragung beim Zubau (§ 6 Abs. 3 Satz 2 EEG 2012 bzw. § 9 Abs. 3 Satz 2 EEG 2014) ?
- Kostentragung beim Austausch von technischen Einrichtungen auf Verlangen des NB ?
- Technische Einrichtung (EinsMan) und „Fernsteuerbarkeit der Anlage“ (Direktvermarktung):
  - Genügt eine rund um die Uhr besetzte Leitwarte den gesetzlichen Anforderungen beim EinsMan ?
  - Wenn ja, gilt dies auch für die vorgeschriebene Fernsteuerbarkeit der Anlage bei der Direktvermarktung ?

Abgeschlossene Verfahren mit Bezug zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 (I)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

- Empfehlung 2010/5 – Betriebliche Einrichtungen im Sinne des § 6 Nr. 1 EEG 2009 (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/empfv/2010/5*),
- Hinweis 2009/14 – Vorgaben gemäß § 6 Nr. 1 EEG 2009 für PV-Anlagen (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/hinwv/2009/14*),
- Hinweis 2013/13 – Leistung i. S. d. § 6 EEG 2009/ EEG 2012 (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/hinwv/2013/13*),

Abgeschlossene Verfahren mit Bezug zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 (II)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

- Votum 2013/39 – Fehlende Ausstattung einer Biomasse-Anlage mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung und Anspruchsausschluss nach § 16 Abs. 6 EEG 2009 (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/votv/2013/39*),
- Votum 2015/9 – Inbetriebnahme von PV-Anlagen unter dem EEG 2012 (Technische Einrichtung erforderlich ?)(abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/votv/2015/9*),
- Votum 2015/33 – Technische Einrichtung und KWK-Zuschlag (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/votv/2015/33*) und

Abgeschlossene Verfahren mit Bezug zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 (II)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

- Votum 2015/49 – Leistungsseitige Anlagenzusammenfassung nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 3 EEG 2012 (abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/votv/2015/49*) sowie
- Schiedsspruch 2015/61 – Rund um die Uhr besetzte Leitwarte (wird nur mit Zustimmung der Parteien anonymisiert veröffentlicht).

Abgeschlossene Verfahren mit Bezug zu § 6 EEG 2009/EEG 2012 (III)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Hinweis zu den abgeschlossenen einzelfallbezogenen Verfahren

Bitte beachten Sie, dass Voten und Schiedssprüche Ergebnisse der Begutachtung der konkreten Sach- und Rechtslage im jeweiligen Einzelfall und daher nicht immer vorbehaltlos auf andere Konstellationen anwendbar sind. Ob und inwieweit Verfahrensergebnisse abgeschlossener Verfahren auf andere Konstellationen übertragbar sind, bedarf der genauen Prüfung.

Votum 2015/49 – Leistungsseitige Anlagenzusammenfassung (I)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Sachverhalt:

- Anspruchsteller betreibt zwei PV-Installationen auf demselben Grundstück:
  - PV-1 mit IBN November 2011 und installierter Leistung von 4,41 kW_p
  - PV-2 mit IBN Juli 2012 und installierte Leistung von 0,49 kW_p
- der erzeugte Strom wird über denselben Wechselrichter und denselben Verknüpfungspunkt eingespeist
- Wechselrichterleistung: 4 kW

Frage (verkürzt):

Sind die PV-1 und PV-2 leistungsseitig gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 3 EEG 2012 zusammenzufassen ?

Votum 2015/49 – Leistungsseitige Anlagenzusammenfassung (II)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Entscheidung:

- Die PV-1 und PV-2 gelten nicht als *eine* Anlage im Sinne des § 6 Abs. 3 EEG 2012. Sie sind nicht leistungsseitig zusammenzufassen.
- Der Anspruchsteller ist nicht verpflichtet, hinsichtlich der PV-1 die technischen Vorgaben nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2012 zu beachten.

Votum 2015/49 – Leistungsseitige Anlagenzusammenfassung (III)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Begründung (keine leistungsseitige Zusammenfassung):

- die PV-1 und die PV-2 unterfallen unterschiedlichen Regelungsregimen des EEG.
- PV-1 = sog. Bestandsanlage → Übergangsbestimmung in § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012 als Sondervorschrift und das EEG 2009 gelten.
- PV-2 = sog. Neuanlage im Sinne des EEG 2012, das unmittelbar gilt.
- Der Übergangsbestimmung bezieht sich ausschließlich auf Bestandsanlagen mit IBN zwischen dem 1. Januar 2009 und vor dem 1. Januar 2012.
- Daher ist die Frage nach der Ausstattung mit einer technischen Einrichtung für Neu- und Bestandsanlagen zweigeteilt durchzuführen.

Votum 2015/49 – Leistungsseitige Anlagenzusammenfassung (IV)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Begründung (Keine Pflicht nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2012 hinsichtlich der PV-1):

- PV-1 unterhalb von 30 kW → keine Pflicht, die technischen Vorgaben umzusetzen.
- PV-2 → Pflicht zur Ausstattung mit technischer Einrichtung bzw. 70 %-Regelung gilt.
- Die technischen Vorgaben sind hinsichtlich der PV-2 im Ergebnis bereits aufgrund der Dimensionierung des Wechselrichters erfüllt (70 %-Regelung).

Votum 2015/9 – Technische Einrichtung & Inbetriebnahme

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Sachverhalt:

- Anbringung der PV-Installation, Montage der Wechselrichter, Kabelverbindungen und Stromerzeugung am 28. März 2013
- Installation der technischen Einrichtungen für das Einspeisemanagement am 21. Juni 2013

Frage:

Ist für die IBN (Betriebsbereitschaft) die nachträgliche Ausstattung der Anlage mit einer technischen Einrichtung erforderlich ?

Entscheidung:

Nein, denn diese zählen nicht zur „Anlage“ und dienen nicht der Stromerzeugung (kein wesentliches Zubehör).

Votum 2013/39 – Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der technischen Vorgaben (I)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Sachverhalt:

- Biomasseanlage mit einer inst. Leistung von 150 kW_{el}
- IBN vor dem 1. Januar 2009
- Bestellung des Funkrundsteuerempfängers durch den AB bei dem NB am 28. Dezember 2010
- Einbau am 24. Januar 2011
- Ansicht AB: NB hätte die Bestellung bei zügiger Bearbeitung bereits am 28. Dezember ausführen und den Einbau am 31. Dezember vornehmen können. § 16 Abs. 6 EEG 2009 habe aufschiebende Wirkung.

Frage:

Kann der AB für den im Zeitraum vom 1. bis 23. Januar 2011 die Vergütung verlangen ?

Votum 2013/39 – Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der technischen Vorgaben (II)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Entscheidung:

Nein, kein Vergütungsanspruch für den genannten Zeitraum, weil:

- keine technische Einrichtung vom 1. bis 23. Januar 2011
- Auslösen der Bestellung am 28. Dezember 2010 genügt nicht aus, um die Pflicht zu erfüllen, da der tatsächliche Einbau erforderlich ist.
- Zudem: AB hat den NB jedenfalls nicht so rechtzeitig beauftragt, dass mit einem fristgerechten Einbau gerechnet werden konnte.
- Rechtsfolge: Vergütungsausschluss gemäß § 16 Abs. 6 EEG 2009

Votum 2015/33 – Rechtsfolgen bei KWK-Anlagen: KWK-Zuschlag (I)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Sachverhalt:

- KWK-Anlage i. S. d. KWKG mit ca. 230 kW_{el}
- IBN: 2. Oktober 2012
- vollständige Eigenversorgung
- Netzbezugsregelung zur Vermeidung der Einspeisung von Strom in das Netz für die allg. Versorgung
- KWK-Anlage wurde nicht mit technischer Einrichtung (EinsMan) ausgestattet
- NB verweigert die Zahlung des KWK-Zuschlages (§ 4 Abs. 3a KWKG) für den eigenverbrauchten Strom aufgrund von § 6 Abs. 6 Satz 2 EEG 2012

Frage:

Entfällt oder besteht der Anspruch auf den KWK-Zuschlag ?

Votum 2015/33 – Rechtsfolgen bei KWK-Anlagen: KWK-Zuschlag (II)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Entscheidung:

Der Anspruch auf den KWK-Zuschlag für den selbsterzeugten und eigenverbrauchten Strom besteht.

Gründe: Rechtsfolge in § 6 Abs. 6 Satz 2 EEG 2012 regelt

- nur Verlust des Zuschlags für den in das Netz für die allg. Versorgung eingespeisten KWK-Strom (§ 4 Abs. 3 KWKG)
- kein Verlust des Zuschlags für den selbstverbrauchten KWK-Strom nach § 4 Abs. 3a KWKG
- Wortlaut: eindeutig $\rightarrow$ bezieht sich nur auf den Zuschlag für Einspeisung

Votum 2015/33 – Rechtsfolgen bei KWK-Anlagen: KWK-Zuschlag (III)

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Gründe:

- Systematik des EEG:
  - nicht eindeutig → Gleichbehandlung von EEG- und KWK-Anlagen versus Vergleich von § 6 Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 EEG 2012
  - Satz 1: Verlust jeglicher gesetzlicher Förderung für EEG-Anlagen,
  - hingegen bezieht sich Satz 2 nur auf den Zuschlag nach § 4 Abs. 3 KWKG
  - § 6 Abs. 6 EEG 2012 ist abschließend formuliert
- Systematik des KWKG: § 4 Abs. 3a KWKG ist eigenständige Anspruchsgrundlage

Votum 2015/33 – Rechtsfolgen bei KWK-Anlagen: KWK-Zuschlag (IV)

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Gründe:

- Historie und Genese: Gesetzgeber war der Zuschlag für Eigenversorgung im KWKG bekannt; kein Redaktionsversehen erkennbar
- Sinn und Zweck: Unterscheidung der Zuschläge und Anreiz zum Zubau von KWK-Eigenversorgungsanlagen

Auswirkungen des BGH-Urteils

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

BGH, Urt. v. 4. November 2015 – VIII ZR 244/14, abrufbar unter *https://www.clearingstelle-eeg.de/rechtsprechung/2933*

⇒ Fragen:

- War ein „Solarkraftwerk“ mit über 100 kW bereits 2009 mit einer technischen Einrichtung gemäß § 6 EEG 2009 auszustatten ?
- Ist der Vergütungsausschluss für den eingespeisten Strom nach § 16 Abs. 6 EEG 2009 anwendbar ?
- Wie wirkt sich die Übergangsbestimmung in § 66 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012 auf die Pflicht zum Einbau und auf den Vergütungsausschluss aus ?
- Auf welche Anlageninstallationen ist § 6 Abs. 3 EEG 2012 bzw. § 9 Abs. 3 EEG 2014 anwendbar ? Ist bei einer Zusammenfassung von „Solarkraftwerken“ der Begriff „umittelbar räumliche Nähe“ neu auszulegen ?

Laufende Verfahren

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Laufende Verfahren zu folgenden Fragen:

- Sind PV-Installationen auf voneinander getrennten Gebäuden, die an verschiedenen Verknüpfungspunkten angeschlossen sind, leistungsseitig nach § 6 Abs. 3 EEG 2012 zusammenzufassen ?
- Sind PV-Installationen auf voneinander getrennten Gebäuden, die an verschiedenen Verknüpfungspunkten angeschlossen sind und in verschiedene Spannungsebenen einspeisen, leistungsseitig nach § 6 Abs. 3 EEG 2012 zusammenzufassen ?

Mögliche künftige Verfahren

Arbeits-ergebnisse
Dr. Beatrice Brunner
Einführung
Verfahrens-ergebnisse
BGH-Urteil
Ausblick

Folgende Fragen stellen sich in möglichen künftigen Verfahren:

- Ist die Abnahme einer technischen Einrichtung (EinsMan) durch den Netzbetreiber erforderlich ?
- Rechtsfolgen bei einer verzögerten Abnahme der technischen Einrichtung durch den Netzbetreiber ?
- Welche Mitwirkungspflichten hat der Netzbetreiber im Zusammenhang mit der Pflicht der Anlagenbetreiber, die technischen Vorgaben (EinsMan) zu beachten ?
- Vorübergehende Ausfälle von technischen Einrichtungen (EinsMan) und Rechtsfolgen für die Förderung bzw. die Vergütung ?

Schluss

Arbeits-ergebnisse

Dr. Beatrice Brunner

Einführung

Verfahrens-ergebnisse

BGH-Urteil

Ausblick

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Fragen sind willkommen !

Dr. Beatrice Brunner
– Mitglied der Clearingstelle EEG –

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 206 14 16 – 0
Fax 030 206 14 16 – 79
post@clearingstelle-eeg.de
www.clearingstelle-eeg.de